

Warum Bundeslandsgeschichte? Reflexionen am Beispiel einer „Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte des Rheinlandes und Westfalens 1955–1995“

Im folgenden wird versucht, einige Probleme und Fragestellungen aufzugreifen, die sich für den Verfasser bei der Konzeption des zeitgeschichtlichen Teils einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Rheinlandes und Westfalens ergaben – mithin einer Geschichte Nordrhein-Westfalens von 1955 bis 1995.¹ Da sicher auch mit gleichgelagerten und ähnlich intendierten Veröffentlichungen für die nach der Wende restituierten Bundesländer der ehemaligen DDR zu rechnen ist, mögen die Ausführungen gerade an dieser Stelle von einigem Interesse sein. Dabei soll es aber nicht um Fragen der Periodisierung und des inneren Aufbaus der gesamten Publikation sowie speziell des vom Verfasser verantworteten Teiles gehen: Solche Fragen dürften im Rahmen einer künftigen Geschichte der ostdeutschen Bundesländer von geringerem Interesse sein. Eher wird es um einige grundsätzliche Fragen gehen, die auf die Spezifika und die Problemlagen von „Bundeslandsgeschichte“ gezielt sind: Welche Chancen existieren und welche Grenzen werden sichtbar, wenn man versucht, geschichtswissenschaftliche Aussagen über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines deutschen Bundeslandes zu treffen? Wie lassen sich Ort und Funktion einer „Bundeslandsgeschichte“ im hochkomplexen Schnittfeld von Europa-, National-, Landes- und Regionalgeschichte näher bestimmen? Und wie sinnvoll ist es überhaupt, eine politisch-administrative, räumliche Einheit wie das Bundesland zum Ausgangspunkt zu nehmen für die Erfassung und Darstellung doch zumeist internationaler, wirtschaftlicher und soziokultureller Trends?

1.

Bedenkt man, daß NRW im nächsten Jahr sein 50. Gründungsdatum feiert, fällt die Bilanz der Bundeslandsgeschichte, allerdings nur was die schiere Zahl der Veröffentlichungen betrifft, nicht gerade üppig aus.² Dies mag speziell im Fall von NRW auch darauf zurückzuführen sein, daß unterhalb der Landesebene mit der rheinischen und speziell mit der westfälischen Forschungstradition aufschlußreiche Standardwerke und interessante aktuelle Aktivitäten vorhanden sind.³ Demgegenüber waren und sind die Konturen einer Geschichte des Landes nicht immer präzise gezogen worden; auch war Bundeslandsgeschichte in NRW stark von Konjunkturen abhängig bzw. von Aktivitäten und vom Engagement einzelner Persönlichkeiten.⁴

Wenn somit auch einige, zum Teil vorzügliche Veröffentlichungen vorliegen, so fällt doch weiterhin auf: Bundeslandsgeschichte steht unter erhöhtem Legitimationsdruck. Ein auffälliges Indiz dafür ist, daß sich in einer ganzen Reihe von Publikationen zum Thema Äußerungen finden, welche – teils implizit, teils explizit – überhaupt erst auf die Relevanz des Themas verweisen. Zur Legitimation der Beschäftigung mit dem Land und seiner Geschichte ist dabei im Fall NRWs ein spezifisches „Bedeutungstopos“ besonders verbreitet.⁵ Es stellt in einer Art Gedankenexperiment die Relevanz des Landes (und damit auch seiner Geschichte) dadurch heraus, daß es die Position skizziert, die NRW mit seinen inzwischen beinahe 18 Millionen Einwohnern in Europa einnehmen würde, wenn denn NRW ein unabhängiger Staat wäre. In diesem Fall würde NRW nach Bevölkerungszahl und Wirtschaftsstärke die Gruppe der mittelgroßen Staaten der EU wie etwa die Niederlande oder Belgien anführen.

Allerdings wird mit diesem Bedeutungstopos ja nur auf eine potentielle und keineswegs reale Position des Landes NRW verwiesen. So gilt realiter wohl eher, daß NRW, anders als Bayern, bis heute nicht einmal im Gefüge der Bundesrepublik die Stellung einnehmen konnte, die etwa seinem demographischen Gewicht angemessener wäre. Vielleicht existieren daher, so eine erste Vermutung, Wechselwirkungen zwischen der offenkundigen Schwäche der Bundeslandsgeschichte und der unvollständigen Staatlichkeit von Bundesländern.

Denn *erstens* ist NRW eben kein „souveränes“ Mitglied der EU, sondern ein deutsches Bundesland.⁶ Schon in der staatsrechtlichen Bezeichnung des staatlichen Etwas von NRW kommt mithin dessen besondere Beziehung zum Bund und zu den übrigen Ländern zum

Ausdruck: Bundesländer sind Staaten mit nur eingeschränkter oberster Regelungsmacht, sie sind innerhalb des Gesamtgefüges des Bundes nur in Teilen souverän. Denn der Bund ist als Bundesstaat eine staatsrechtliche Verbindung, innerhalb derer sowohl der organisierte Staatenverband (mithin der Bund) als auch die Gliedstaaten Staatscharakter besitzen. Die Gesamtheit der staatlichen Aufgaben und Befugnisse ist dabei so zwischen Bund und Ländern verteilt, daß keine dieser Gewalten umfassende Kompetenzhoheit erhält. Die sogenannte Organsouveränität liegt damit weder beim Bund noch bei den Ländern allein. Die Bundesrepublik ist entscheidend durch den Dualismus von Entscheidungszentren geprägt: Der Bund, dessen spezifisches Zusammenwirken mit den Ländern, das alleinige Zusammenwirken von Bundesländern sowie einzelstaatliche Entscheidungen bestimmen auf der administrativ-politischen Ebene die Geschicke von Teilen wie der gesamten Republik. Unverkennbar hat sich dabei seit der Gründung der Bundesrepublik das Gewicht von den Ländern zugunsten des Bundes verschoben, spätestens seit der Schaffung der „Gemeinschaftsaufgabe“ in den sechziger Jahren.

Daher kommt *zweitens* ein Faktor von ebenfalls nicht zu unterschätzender Bedeutung hinzu: Die Staatlichkeit der Bundesländer ist nicht nur nach außen, sondern auch nach innen begrenzt. Durch die vielfach diagnostizierte historische Entwicklung vom kooperativen zum administrativen Föderalismus wurde die Exekutive des Landes zugunsten seiner Legislative gestärkt.⁷ Die Länder haben sich in den letzten 40 Jahren deutlich deparlamentarisiert. Das System des „Vorverhandelns“ zwischen Ländern und Bund (sowie Europäischer Kommission) hat nicht nur parlamentarische Entscheidungsrechte verwässert, sondern vor allem den Landtagen Stoff für Debatten und damit öffentliches Interesse entzogen. Mangelndes „Landesbewußtsein“ ist daher zumindest in Teilen auf das Fehlen einer breiteren Aufmerksamkeit für Landesangelegenheiten auch außerhalb von Wahlkampfzeiten zurückzuführen. Offensichtlich wirkt sich auch dies auf die Landesgeschichte aus: Auf die Gefahr, die Relevanz von Bundeslandsgeschichte durch die Kreierung von Identität um jeden Preis kompensieren zu wollen, hat jüngst Arno Mohr hingewiesen.⁸

2.

Damit soll hier allerdings nicht behauptet werden, daß die Bundeslandsgeschichte überhaupt sowie die von NRW im besonderen ohnehin nur noch ein Surrogat oder eben nur aus jener oben skizzierten „Was wäre wenn“ Perspektive schreibbar wäre. Aber die Geschichte von Bundesländern bereitet den Historikern doch offenkundig Schwierigkeiten. Diese verweisen auf grundsätzlichere Problemlagen einer modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte (nicht nur von Bundesländern) überhaupt. Mangelndes Interesse der Historiker an der Geschichte von Bundesländern resultiert nicht allein aus der schwierig zu greifenden Stellung der Länder im staatsrechtlichen Gefüge der Bundesrepublik und Europas. Die Schwierigkeiten mit der Bundeslandsgeschichte sind auch – so eine weitere These – auf traditionelle geschichtswissenschaftliche Konzepte für die Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte zurückzuführen: das Konzept, Geschichte in der Dichotomie von Staat und Gesellschaft zu denken und darzustellen. Staat fungiert dabei als integrative Klammer, innerhalb deren Grenzen politisch-administrative Entwicklungen auf der einen und gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Trends auf der anderen Seite zueinander in Beziehung gesetzt werden. Ohne Zweifel ist dieser Zugriff berechtigt: Durch eine solchermaßen konstruierte Geschichte lassen sich viele Wirkungen von Politik auf Gesellschaft oder gesellschaftliche Einflußnahmen auf Politik eruieren und analytisch greifen.

Ein Bundesland eignet sich jedoch nur begrenzt für eine solche Vorgehensweise: Denn es fehlt – wie oben skizziert – jene Eindeutigkeit der politisch-administrativen Organsouveränität. Es ist also von vornherein unklar, wie beispielsweise eine nordrhein-westfälische Staatlichkeit auf Wirtschaft und Gesellschaft in NRW wirkt und vice versa. Der Schluß von der Staatlichkeit eines Bundeslandes auf wirtschaftliche und soziokulturelle Entwicklungen im Bundesland will nicht so einfach gelingen. Dies liegt entweder daran, daß Bundesländer nun einmal tatsächlich Gebilde mit nur schwacher wirtschaftlicher und sozialer Gestaltungskraft sind. Oder daran, daß man auf der Suche nach eindeutiger, hoheitlicher Regelungsmacht nur zu gerne auf die nationalstaatliche Ebene ausweicht⁹, die aber – siehe oben – eben auch nicht mehr über die entsprechend eindeutige Organsouveränität verfügt. Ob diese Vorgehensweise für die Zeitgeschichte daher angemessen ist, dürfte zumindest fragwürdig sein: Wo werden denn eigentlich im heutigen Dickicht (und gut, daß es dieses gibt) von

EU, Gatt, Europarat, KSZE, Weltbank, UNO, Europäischem Währungsfonds, multinationaler Konzerne usw. tatsächlich wie von wem Entscheidungen getroffen, und wer wird auf diesen Ebenen von wem beeinflusst?

Es hieße allerdings das berühmte Kind mit dem Bade auszuschütten, wollte man daraus folgern, daß staatliches Handeln auf Bundes- oder Landesebene nun ganz irrelevant geworden sei. Wichtige Studien gehen eher sogar von einem Anwachsen des administrativ-institutionellen Einflusses aus¹⁰, womit zugleich ein weiterer Hinweis auf die dann doch vorhandene Relevanz von Bundeslandsgeschichte gegeben ist: Denn Bundesländer sind heute überwiegend administrative Einheiten. Auch aus einer zeitgeschichtlichen Perspektive muß es also um mehr gehen als allein globale und internationale Trends in ihrer Ungleichzeitigkeit für bestimmte Gebiete zu erfassen und zu kommentieren. Denn Staatlichkeit ist – auch von Bundesländern – ja nicht einfach verschwunden: Es sind nur die ehemals angeblich so eindeutigen Beziehungen Staat-Gesellschaft multipolar geworden. Daher können diese Beziehungen, so sollte man zumindest schließen, auch nur noch multiperspektivisch dargestellt werden. Sinnvoller als der oben skizzierte Dualismus von Staat und Gesellschaft scheint es daher zu sein, zu versuchen, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen unter Berücksichtigung der komplexen, „postnationalen“ und „postmodernen“ Staatlichkeit „quasi-staatlicher“ Diskussions- und Verhandlungszusammenhänge (wie etwa der von Land, Bund und EU) zu erfassen. Zeitgeschichte (d.h. Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg) läßt sich wohl kaum noch in überkommenen Polaritäten von (National-) Staat und (nationaler) Wirtschaft und Gesellschaft schreiben. Daß damit die Geschichte von Bundesländern dann doch eine größere Rolle spielen sollte als bisher, liegt auf der Hand.

3.

Dies wird deutlicher, wenn man versucht, genauer die entscheidenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Trends und Entwicklungen der letzten 50 Jahre in den Blick zu nehmen. Eine sicher ergänzungsfähige Liste würde für den soziokulturellen Bereich vor allem enthalten: Auflösung der geschichteten Gesellschaft, neue Formen von sozialer Differenzierung etwa in Form einer „Zwei-Drittel-Gesellschaft“, Neue Armut und Massenwohlstand, De-Hierarchisierung der sozialen Wahr-

kationszusammenhängen. Diese sind für NRW relativ einfach bestimmbar: Der zentrale, strukturierende Problembereich des Landes ist das Ruhrgebiet, und das in mehrfacher Hinsicht. Erstens ist das Land NRW von der Britischen Militärregierung schon als eine Art „vergrößertes Ruhrgebiet“ gegründet worden, um es bei Bedarf auch in eine staatliche Eigenständigkeit unter internationaler Kontrolle zu entlassen. Zweitens bildete sich im Ruhrgebiet infolge der Kohle- und Stahlkrise jene politische Kultur heraus, die dann in den sechziger Jahren im gesamten Land hegemonial wurde. Das hat zur Folge, daß sich politisches Handeln in NRW bis heute auf die Strukturprobleme des Reviers fokussiert, ja fixiert hat. Ohnehin wird NRW von außen in vielen Fällen mit dem Ruhrgebiet gleichgesetzt.

Daß diese Entwicklung alles andere als unproblematisch ist, liegt auf der Hand: Etwas überspitzt formuliert wurde NRW seit den späten fünfziger Jahren vom Revier aus für die Interessen des Ruhrgebietes soziopolitisch „erobert“. Die Schwierigkeiten und Verwerfungen, die dadurch entstehen, daß das heute wirtschaftlich und sozial schwächste Gebiet des Landes politisch dominiert, sind hier jedoch nicht Gegenstand. Immerhin aber gestattet es die Strukturkrise im Ruhrgebiet und vor allem die Fixierung der Landespolitik auf diese, administrative und politische Vorentscheidungen und Einflüsse über konkrete Handlungsoptionen direkt auf soziale und wirtschaftliche Kontexte zu beziehen. Damit ist das Bundesland zwar wahrscheinlich kein legitimer Container, aber immerhin ein legitimer Kontext, der es gestattet, wirtschaftliche und soziokulturelle Entwicklungen multiperspektivisch auf politisch-administratives Handeln zu beziehen.

4.

Damit sollte zugleich deutlich werden, daß die Geschichte von Bundesländern einen eigenständigen Bereich historischer Forschung bildet, der nicht unbedingt deckungsgleich mit Regionalgeschichte ist.¹² Als Kriterium zur Abgrenzung beider scheint vor allem wichtig zu sein, daß „Bundeslandsgeschichte“ ohne Zweifel einen berechtigten, institutionellen Ansatz beinhaltet. Bundesländer sind Gebilde mit Staatsqualitäten, für die, wenn auch durch multipolare und multiperspektivische Ansätze modifiziert und erweitert, durchaus Fragen im Spannungsverhältnis von Staat und Gesellschaft gestellt werden können. Das Beispiel NRW zeigt sogar, wie sinnvoll dieser Ansatz

sein kann, wenn man ihn um regionalgeschichtliche Komponenten – hier die Entwicklung des Ruhrgebietes – erweitert: Damit fungiert sogar ein regionaler Ansatz als wichtige Erklärungsleistung für die innere Struktur und die Probleme der Geschichte eines spezifischen Bundeslandes. Regionalgeschichte, so wird man definieren können, ist dagegen auf zwei andersgelagerte Bedingungsfaktoren und Fragerichtungen zurückzuführen.

Erstens handelt es sich bei Regionalgeschichte um die Fortsetzung einer geschichtswissenschaftlichen Forschungstradition mittels anderer Termini. Leitbegriffe der jüngeren Landesgeschichte oder Kulturraumforschung waren eben jene „Landschaften“ oder „Räume“, die dann vor allem in den siebziger Jahren semantisch durch den Begriff der „Region“ ersetzt wurden. Auch die so gemeinten „Landschaften“ oder „Räume“ basierten keineswegs immer auf territorialen oder administrativen Setzungen; sie wurden verstanden als „in Grenzen unbegrenzt“ (Ludwig Petry). Schon Karl Lamprecht skizzierte dementsprechend den sozialen und wirtschaftlichen Interaktionsraum des rheinischen Bürgertum über territoriale Beschränkungen hinaus.¹³ Auch die Kulturraumforschung versuchte kulturelle, soziale, wirtschaftliche und im weitesten Sinne „ethnische“ Strukturen zu ermitteln, die neben administrativen Prägungen bestanden oder sogar tiefer und älter als diese lagen. Ähnliches gilt für die „Landschaft“.¹⁴ Grundfrage von jüngerer Landesgeschichte und Kulturraumforschung war daher nicht nur, wie staatlich-administratives Handeln Gesellschaft formt, sondern auch, wie die „natürliche“ oder „gewachsene“ Gliederung des Deutschen Volkes war und wie diese gegebenenfalls angemessener politisch gespiegelt werden konnte. Damit wird deutlich, daß die jüngere Landesgeschichte oder Kulturraumforschung partiell mit den neueren regionalgeschichtlichen Ansätzen seit den sechziger Jahren identisch sein kann.¹⁵

Denn *zweitens* fokussiert auch die moderne Regionalgeschichte auf die im Diskurs der Moderne immer wieder gestellte Frage nach der Anomie, der drohenden oder schon zu konstatierenden Regellosigkeit menschlicher Beziehungen. Im Sinne einer „modernen“ Diskussion um die Region geht es daher um die Frage – angesichts der vermutet fortschreitenden Internationalisierung und Globalisierung –, ob es auf einer horizontalen Ebene überhaupt noch strukturbildende soziale und wirtschaftliche Kräfte gibt und welche diese sind. Die Alternative zu solchen Strukturbildungen wäre, daß die hegemonialen internationalen Entwicklungem heute bereits „ungeschützt“ (Beck) bis zum Indi-

viduum vordringen und dieses gleichsam endgültig „atomisieren“. Die heutige Debatte um die Regionen zielt also weniger auf das Problem, ob und inwieweit horizontale Strukturbildungen aus der Vormoderne persistiert haben, sondern ob es seit jener so einschneidenden Sattelzeit zwischen 1750 und 1850 zu neuen Strukturbildungen gekommen ist. Eine – unter vielen anderen – mögliche Antwort lautet dabei, daß sich solche Strukturbildungen heute in soziokultureller und wirtschaftlicher Hinsicht auf regionaler Ebene vollziehen. Regionen sind damit die Herstellung gesellschaftlicher Komplexität auf einer neuen sozialen und wirtschaftlichen Ebene. Eine moderne Regionalgeschichte fragt somit danach, ob es solche neuartigen Formen gesellschaftlicher Strukturbildung und Selbstorganisation gibt, wie sie zustande gekommen sind, wie durch Regionen menschliches Verhalten strukturiert wird und wie innerhalb dieser strukturierten Felder wirtschaftliche und soziale Interessen artikuliert werden. Regionalgeschichte fragt somit nach den Veränderungen horizontaler Schichtung und Wirtschaftsbeziehungen durch die und nach der Moderne. Daß dieser Ansatz wichtige Fragen mit der Generationen-, Umwelt- und Geschlechtergeschichte teilt, liegt auf der Hand: die Frage mithin, was künftig überhaupt noch Elemente gesellschaftlicher Strukturbildung sein werden und welche Rolle diese Elemente in der Vergangenheit bereits gespielt haben.

- 1 Die angesprochene Publikation wird zur Zeit von einem Autorenteam der Universität/GH Siegen im Auftrag der „Landeszentrale für politische Bildung NRW“ erstellt. Vgl. demnächst D. Briesen/G. Brunn/R. Elkar/J. Reulecke, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte Rheinlands und Westfalens. Von 1815 bis zur Gegenwart, Stuttgart 1996.
- 2 Ein guter Überblick in: J. Engelbrecht, Landesgeschichte Nordrhein-Westfalens. Stuttgart 1994; siehe auch H.-J. Behr, Zeitgeschichte in Land und Region. Anmerkungen und Hinweise, in: Geschichte im Westen 4 (1989), S. 181–197.
- 3 Vgl. dazu allein die Aktivitäten des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande in Bonn sowie diejenigen des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte in Münster. Siehe dazu auch die Standardwerke: F. Petri/G. Droege (Hrsg.), Rheinische Geschichte in drei Bänden, Düsseldorf 1980; W. Kohl (Hrsg.), Westfälische Geschichte in drei Textbänden, Düsseldorf 1983.
- 4 Hier muß vor allem an die Bedeutung von Walter Först, dem ehemaligen Leiter der landespolitischen Redaktion des WDR erinnert werden. Först gründete beispielsweise schon in den sechziger Jahren die Reihe „Rheinisch-Westfälische Lesebücher“. Aus der Fülle seiner Veröffentlichungen siehe vor allem: W. Först (Hrsg.), Die Länder und der Bund. Beiträge zur Entstehung der Bundesrepublik, Essen 1989. Weiterhin sollten die Düsseldorfer Abteilung für Neuere Landesgeschichte erwähnt werden sowie der Brauweiler Kreis, der die Zeitschrift „Geschichte im Westen“ herausgibt. Auch die

Warum Bundeslandsgeschichte?

- Landeszentrale für Politische Bildung NRW, bemüht sich durch Ausstellungen und Publikationen um die Landesgeschichte. Siehe dazu vor allem die 1984 gegründete Reihe „Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens“.
- 5 Vgl. etwa P. Grafe/B. Hombach/R. Grätz (Hrsg.), *Der Lokomotive in voller Fahrt die Räder wechseln. Geschichte und Geschichten aus Nordrhein-Westfalen*, Berlin 1987; U. Alemann (Hrsg.), *Die Kraft der Region: Nordrhein-Westfalen in Europa*, Bonn 1990.
 - 6 Die folgende Darstellung nach T. Maunz/R. Zippelius, *Deutsches Staatsrecht*, München 1994, S. 102ff. Vgl. auch J. Hartmann (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bundesländer*, Frankfurt a.M. 1994.
 - 7 Vgl. R. Zippelius, *Allgemeine Staatsrechtslehre*, München 1994, § 39 I 2.
 - 8 Siehe A. Mohr, *Politische Identität um jeden Preis? Zur Funktion der Landesgeschichtsschreibung in den Bundesländern*, in: *NPL* (1990) 2, S. 222-274.
 - 9 Eine andere, bisher noch weiter verbreitete Möglichkeit besteht außerdem darin, zeitgeschichtliches Arbeiten ganz den Politologen, Soziologen und Wirtschaftswissenschaftlern zu überlassen.
 - 10 Vgl. insbesondere U. Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M. 1986.
 - 11 Vgl. dazu vor allem A. Giddens, *Die Konstitution der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1988.
 - 12 Vgl. dazu vor allem W. Köllmann, *Zur Bedeutung der Regionalgeschichte im Rahmen struktur- und sozialgeschichtlicher Konzeptionen*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 15 (1975), S. 43-50; E. Hinrichs, *Die Landesgeschichte und ihre Nachbarwissenschaften*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 57 (1985), S. 1-18; P. Steinbach, *Territorial- oder Regionalgeschichte: Wege der modernen Landesgeschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 11 (1985), S. 528-540; C.-H. Hauptmeyer (Hrsg.), *Landesgeschichte heute*, Göttingen 1987; darin vor allem E. Hinrichs, *Regionalgeschichte*, S. 16-34; M. Wentz (Hrsg.), *Region*, Frankfurt a.M. 1994.
 - 13 Vgl. L. Schorn-Schütte, *Karl Lamprecht. Wegbereiter einer historischen Sozialwissenschaft? in: Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900*, hrsg. von N. Hammerstein, Stuttgart 1988, S. 153-191.
 - 14 Vgl. dazu insgesamt A. von Wallthor/H. Qurin (Hrsg.), *Landschaft als interdisziplinäres Forschungsproblem*, Münster 1977.
 - 15 Vgl. dazu beispielsweise K. Bosl, *Der Mensch in seinem Lande. Stand, Aufgaben und Probleme der südostdeutschen Landesgeschichte*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 34 (1970), S. 111ff.; F. Petri, *Die Landschaften – Bausteine oder Relikte im föderalen Gefüge Deutschlands?*, in: *Westfälische Forschungen* 23 (1971), S. 5ff.; K.-G. Faber, *Was ist eine Geschichtslandschaft*, in: *Geschichtliche Landeskunde* V, 1, Wiesbaden 1968, S. 1ff.; L. Schorn-Schütte, *Territorialgeschichte – Provinzialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung*, in: *Civitatium Communitas. Studien zum Europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stob* zum 65. Geburtstag, Köln 1984, S. 390-416.